

|                           |   |                          |          |
|---------------------------|---|--------------------------|----------|
| <b>Protokoll:</b>         | <b>Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart</b>   | <b>Niederschrift Nr.</b> | 163      |
|                           |   | <b>TOP:</b>              | 8        |
|                           | <b>Verhandlung</b>  | <b>Drucksache:</b>       | 594/2023 |
|                           |   | <b>GZ:</b>               | 0601-00  |
| <b>Sitzungstermin:</b>    | 06.07.2023  |                          |          |
| <b>Sitzungsart:</b>       | öffentlich  |                          |          |
| <b>Vorsitz:</b>           | OB Dr. Nopper   |                          |          |
| <b>Berichterstattung:</b> |   |                          |          |
| <b>Protokollführung:</b>  | Frau Faßnacht / th  |                          |          |
| <b>Betreff:</b>           | <b>Vorbereitung und Durchführung der Europawahl, der Gemeinderatswahl und der Wahl der Regionalversammlung im Frühjahr 2024</b> |                          |          |

Vorgang: Verwaltungsausschuss vom 21.06.2023, öffentlich, Nr. 289  
Gemeinderat vom 22.06.2023, öffentlich, Nr. 134  
jeweiliges Ergebnis: Zurückstellung  
Verwaltungsausschuss vom 05.07.2023, öffentlich, Nr. 372  
Ergebnis: einmütige Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Sicherheit, Ordnung und Sport vom 23.06.2023, GRDRs 594/2023, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. An die Mitglieder der Wahlvorstände und Briefwahlvorstände sowie an die erforderlichen Hilfskräfte wird als Ersatz ihrer Auslagen der in § 6 Abs. 3 der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vorgesehene einheitliche Durchschnittssatz, je angefangene Stunde, gezahlt.

Für die Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeit in den Wahllokalen und Briefwahlräumen wird ein Pauschaltagesatz von 99 Euro festgelegt.

Die städtischen Wahlhelfer\*innen werden zur Stimmenauszählung der Gemeinderatswahl am Montag und bei Bedarf am Dienstag nach der Wahl unter Fortzahlung ihrer Bezüge freigestellt. Für die zusätzliche Ehrenamtsentschädigung wird für

Montag ein Pauschaltagesatz von 99 Euro, für Dienstag ein Pauschaltagesatz von 55 Euro festgelegt.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, bis zu 70 Aushilfskräfte für insgesamt bis zu 480 Wochen außerhalb des Stellenplans einzustellen und bei 9 Teilzeitbeschäftigten die Arbeitszeit zu erhöhen.
3. Dem Oberbürgermeister wird gem. § 44 Abs. 2 Satz 1 Var. 3 GemO die Entscheidung über die Beschaffung von Stimmzetteln und der weiteren in Anlage 1 unter Ziff. 3 bei Sachkosten aufgeführten Leistungen (Lieferungen und sonstigen Leistungen) für die Europawahl, die Gemeinderatswahl und die Wahl der Regionalversammlung im Frühjahr 2024 übertragen, sofern diese nicht bereits in der Zuständigkeit der Verwaltung liegen sollte.
4. Der voraussichtliche Aufwand von insgesamt bis zu 3,4 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2024 wird im Teilergebnishaushalt THH 120 Statistisches Amt finanziert. Die Mittel werden als Vorbelastung zum DHH 2024/2025 angemeldet.

OB Dr. Nopper stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt ohne Aussprache einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Faßnacht / th

## Verteiler:

- I. Referat SOS  
zur Weiterbehandlung  
Statistisches Amt (2)
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. S/OB
  3. *Referat AKR*  
*Haupt- und Personalamt*
  4. Referat WFB  
Stadtkämmerei (2)
  5. GPR (2)
  6. Amt für Revision
  7. L/OB-K
  8. Hauptaktei
  
- III.
  1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
  2. CDU-Fraktion
  3. SPD-Fraktion
  4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION*  
*LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei*
  5. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
  6. FDP-Fraktion
  7. *Fraktion FW*
  8. AfD-Fraktion
  9. *StRin Yüksel (Einzelstadträtin)*

*kursiv = kein Papierversand*